

Dieses Blatt
erscheint täglich
Abends und ist
durch alle Post-
anstalten des In-
und Auslandes zu
beziehen.

Dresdner Journal.

Preis für
das Vierteljahr
1 $\frac{1}{2}$ Thlr.
Insertionsgebüh-
ren für den Raum
einer gespaltenen
Zeile 2 Pf.

Herold für sächsische und deutsche Interessen.

Redigirt von Karl Wiedermann.

Anzeigen aller Art für das Abends erscheinende Blatt werden bis 12 Uhr Mittags angenommen.

Inhalt. Die „sogenannte“ Nationalversammlung und Herr Advokat Blöde. — Briefporto. — Tagesgeschichte: Dresden: Sitzung der zweiten Kammer; zweite allgemeine Lehrerversammlung; Versammlung des Vaterlandsvereins. Leisnig: Feuer. Berlin. Frankfurt. Apens- rade. Stuttgart. Neustadt an der Haardt. Wien. Neapel. Paris. — Berichtigung. — Eingekendetes. — Geschäftskalender. — Ortskalender. — Angekommene Reisende.

Die „sogenannte“ Nationalversammlung und Herr Advokat Blöde.

Als Herr Advokat Blöde nach seiner Rückkehr aus Frankfurt den Vaterlandsverein in der Versammlung am 19. Juli wieder begrüßte, drückte er zugleich seine Freude darüber aus, daß seine Wahl von der „sogenannten Nationalversammlung“, einer Versammlung „von Aristokraten“ nicht anerkannt worden sei. Gegen diese Aeußerung waro zwar von Einem Mitgliede in wenigen Worten Widerspruch erhoben; aber es wäre zu wünschen gewesen, daß die gewiß große Anzahl Derjenigen, welche die Ueberzeugung des letztern Sprechers theilten, sich einmüthig und in energischer Weise gegen jenes Wort des Herrn Blöde ausgesprochen hätten.

Die konstituierende Versammlung ist durch eine so freie Wahlart, wie selbst England sie nicht besitzt, auf durchaus gesetzmäßige Weise zu Stande gekommen. Sie ist daher die vollgiltige Vertretung des deutschen Volks. Mögen sich Mitglieder in derselben finden, die man im Interesse des politischen Fortschrittes nicht dort zu sehen wünschte, so haben doch auch sie als Vertreter und Beauftragte eines Theils der Bevölkerung ihr gutes Recht. Mag Jemand selbst mit manchen Beschlüssen der Majorität nicht einverstanden sein, so steht ihm in der freien Presse und in den Versammlungen ein freies Feld offen zur rücksichtslosen Prüfung solcher Beschlüsse. Wenn aber ein Bürger deswegen, weil der Wille der Majorität in der Nationalversammlung dem Willen seiner Partei nicht entspricht, wenn er deswegen die Nationalversammlung als eine „sogenannte“ bezeichnet, so schlägt er damit der Würde und Hoheit der Nation, welche die Mitglieder jener Versammlung ernannt hat, ins Angesicht, und man kann in einer solchen Handlungsweise nichts Anderes als das willkürliche, und dadurch unsittliche Gebahren politischer Selbstsucht erblicken.

Herr Advokat Blöde thut von seinem Standpunkte aus ganz Dasselbe, was die hannoversche Regierung von dem ihren. Das Eine wie das Andere ist eine arge Verletzung der wahren Volkssouveränität; hier wie dort wollen sich einzelne Glieder in trotziger Willkür von dem Ganzen losmachen, um ihren Willen für sich zu haben und durchzusetzen. Beidem müssen, die das Vaterland uneigennützig lieben, mit Wort und That entgegenarbeiten.

Ihr rühmt euch des ächten demokratischen Sinnes! Nun wohl; der wahre demokratische Geist ist ebenso ein Geist des Gehorsams, wie der Freiheit; nicht minder als in dem unvermeidlichen Wachen und Kämpfen für die Freiheit besteht er in der bereitwilligen Hingebung an das Ganze des Staates, des Volkes. Sich immer als Glied desselben zu fühlen, sich dem gesetzmäßig ausgesprochenen Willen der Gesamtheit, wenn auch selbst verschiedener Ansicht, doch unterzuordnen um der allgemeinen Wohlfahrt willen, und dabei mit männlicher Ausdauer seiner Ueberzeugung in den Bahnen des Gesetzes Eingang und endlichen Sieg zu verschaffen suchen, Das heißt den wahren demokra-

tischen Sinn bewahren, durch welchen Staaten frei und mächtig werden. Von dieser Denkweise aber war in dem erwähnten Auftreten des Herrn Advokat Blöde Nichts zu spüren. H.

Briefporto.

Es ist schon lange in Sachsen, wie in andern deutschen Ländern, über das unverhältnißmäßig hohe Briefporto und überhaupt über das falsche System, das demselben zum Grunde liegt, gesprochen und geklagt worden. Die gegen alle Vorhersagungen günstigen Ergebnisse, welche die Herabsetzung des Portos vor einigen Jahren in England gehabt hat, mußten diese Beschwerden von neuem hervorgerufen und ihnen willkommenes Waffens geben, da es sich bald zeigte, daß die Zahl der beförderten Briefe sich fortdauernd vermehrte und trotz dem herabgesetzten Porto die Posteinkünfte keineswegs so sehr gefallen sind, als man prophezeien wollte. In Deutschland, wo man die Postanstalt zu ausschließend als Finanzquelle und weniger als nothwendiges Erleichterungs- und Beförderungsmittel des Verkehrs behandelt, ohne zu erwägen, daß vermehrter Verkehr auch die Finanzmittel vermehrt, wollten die Verwaltungsmänner nichts davon wissen, wenn man die englische Einrichtung als Muster empfahl, und mögen noch nichts davon hören. Vor nicht langer Zeit wurden bekanntlich in Dresden von Abgeordneten mehrerer deutschen Staaten Besprechungen gehalten, die sich über Maßregeln zu gemeinsamer Verbesserung des Postwesens beriethen. Wie verlautet, ist auch von einer Regelung des Portos die Rede gewesen, was um so nothwendiger war, da Briefe, die durch angrenzende Länder gehen, in jedem Gebiete Haare lassen mußten. Es scheint jedoch nicht die Rede von einer Verminderung des Portos in englischer Weise gewesen zu sein, die bekanntlich auf dem Grundsätze ruht, daß das Porto im Inlande nicht nach der Entfernung berechnet wird, sondern ein einfacher Brief durch das ganze vereinigte Königreich nicht mehr als 1 Penny (acht Pfennige) kostet. Und wie bei uns! Ein einfacher Brief von Dresden nach Leipzig kostet 16 Pfennige, auch nachdem durch die Eisenbahn die ehemalige Entfernung von 13 Postmeilen auf etwas mehr als 3 Stunden herabgesetzt worden ist, wozu noch 3 Pfennige als sogenanntes Briefträgerlohn kommen, die aber, seit die Briefträger fixirt sind, nicht diesen zufallen, sondern in die Postkasse fließen. Es versteht sich jedoch von selbst, daß Briefe, für deren Beförderung das Postgeld bezahlt wird, ohne weitere Vergütung an die Adresse abgeliefert werden. Es könnte noch von andern Unzuträglichkeiten gesprochen werden. Nur eine will ich nennen. Manuskripte von literarischen Werken werden, wie man's nennt, „nach der Dokumentaxe vernommen“ wenn die Sendung auf der Adresse als Manuskript angegeben ist, und sie ist bedeutend höher, als das Porto für gedruckte Bücher, was dem Schriftsteller, der seine Arbeiten oft auf Reisen senden muß, nicht wenig beschwerlich fallen mag. Man

kann sich zwar helfen und hilft sich oft so, wenn man auf die Adresse setzt „Drucksachen“ oder geradezu „Gedrucktes“. Aber die Postbeamten haben einen feinen Tastsinn und befragten noch vor einiger Zeit die Pakete bei der Aufgabe und machten ein zweifelndes Gesicht, wenn sie den wahren Inhalt vermutheten. Davon scheint man in Dresden jetzt abgegangen zu sein, da man nicht, wie früher, das bei der Abgabe gewogene Packet selbst dem Offizianten bei der Briefbeförderung übergibt, sondern bloß die Adresse, auf welcher dann der Betrag des Portos bestimmt wird. Bei dieser Bestimmung scheint man aber nicht immer von festen Regeln auszugehen, wenigstens ist es mir vor einigen Jahren begegnet, daß ich, nachdem ich ein Manuskript nach Leipzig gesendet hatte, acht Tage später für dasselbe Manuskript ohne eine beschwerende Zugabe mehr bezahlen mußte, als bei der ersten Abgabe. Hätte ich die Adressen noch zur Hand, so könnte ich es schwarz auf weiß beweisen. Hoffentlich werden die Beratungen der Postkonferenzen auch in dieser Hinsicht dem Verkehr eine Erleichterung geben; da aber die Postanstalten in Deutschland künftig wohl der allgemeinen Reichsverwaltung zufallen werden, so ist zu erwarten, daß über diese und ähnliche Dinge eine allgemeine billige Regelung erfolgen werde.

L.

Tagesgeschichte.

Dresden, 24. Juli.

Sitzung der zweiten Kammer.

Nach Genehmigung des Protokolls wird zuvörderst der Stellvertreter des Abg. Kreller, Herr Rittergutsbesitzer Hartenstein, verpflichtet. Nach Erledigung der Registrandeneingänge wird die Berathung des Berichtes der ersten Deputation über die Erweiterung der Kommunalgarde vorgenommen. Bei Punkt 1. („Fremde, sowohl Inländer, als Ausländer, die nur zeitweilig in der Stadt sich aufhalten, können fakultativ eintreten“) beantragt der Abg. Linke, die Worte: „Fremde — Ausländer“ in die Worte: „Auswärtige Deutsche“ zu verwandeln und ebenso statt: „Stadt“ „Ort“ zu setzen, da es zu Erhaltung des nationalen Geistes nothwendig sei, Ausländer, d. h. „Nichtdeutsche“ auszuschließen. Die Abgeordneten Helbig und Haase unterstützen den Antrag; ebenso Staatsminister Oberländer. Abg. Schäffer und Hecker erklären sich dagegen. Schließlich wird jedoch der Linke'sche Antrag abgelehnt und die Deputationsfassung angenommen. g. Direktoren von Privatunterrichtsanstalten und die bei denselben fest angestellten Lehrer für pflichtig zu erklären, wird ohne Debatte gegen 3 Stimmen angenommen. Endlich wird der ganze Paragraph mit den beschlossenen Modifikationen genehmigt, nachdem die Kammer auf Antrag der Deputation und beziehentlich des Abg. Dr. Haase noch ausgesprochen hatte, daß bei den Privatoffizianten, Kommiss, Gesellen u. in Fällen der Unentbehrlichkeit die Entscheidung dem Kommunalgardenausschusse zu überlassen, wobei dieser jedoch auf die Angabe der Principale ein entscheidendes Gewicht zu legen. §. 3 wird ohne Debatte genehmigt. Bei §. 4 bemerkt Herr Staatsminister Oberländer, daß die in vielen Orten befindlichen Schützenkompagnien so lange ungestört als besondere Abtheilungen der Kommunalgarde fortbestehen dürfen, so lange die Gemeinde des Orts damit einverstanden sei, er wüßte aber, und Dies möchten sich alle Schützenkompagnien im Lande zu Herzen nehmen, daß dadurch kein Separationsgeist unter den in der Regel besser bewaffneten und uniformirten Schützenkompagnien eintreiben möge; denn wenn Unfrieden dadurch entstünde, würde es allerdings nothwendig sein, diese Kompagnien der Kommunalgarde völlig einzuverleiben. Der Abg. Helbig spricht sich für Erhaltung der Schützengesellschaften, als besonderer Abtheilungen der Kommunalgarde, soweit thunlich aus. Rittner dagegen. Schließlich Annahme des §. 5 (Bereinigung der Kommunalgarden mehrerer Gemeinden, besonders kleinerer). §. 6 ward gleichfalls ohne alle Debatte angenommen. §. 7 (Sorge für die Anschaffung der Waffen) wurde mit dem von Hecker beantragten Zusatz genehmigt; freiwillig zur Kommunalgarde Treten aller Klassen müssen für ihre Waffen, resp. Uniformirung selbst sorgen und es kann Dies der Gemeinde niemals zur Last fallen. §. 9. und 10 werden ohne Abänderung genehmigt. §. 11 nach geringfügiger Abänderung in folgender Weise: Sämmtliche Kommunalgarden haben auf Befehl der Obrigkeit nicht nur im Orte, sondern auch außerhalb desselben bewaff-

nete Dienste zu leisten. §. 12 (Bildung mobiler Kolonnen) wurde in Wegfall gebracht, da diese Bestimmung auf einen jetzt überwundenen Zustand Bezug habe und das Generalkommando diesfalls immer Anordnungen treffen könne. Eine längere Verhandlung veranlaßte §. 13 (welcher bestimmt, wenn Kommunalgarden und wenn Militär einschreiten solle). Hier hatte die Deputation beantragt, daß als Grundsatz ausgesprochen werden solle, daß „in der Regel“ die Kommunalgarden zunächst einschreiten sollen, die Abgeordneten Hartort und Rittner brachten jedoch einen Antrag ein, nach welchem in dringenden Fällen, wenn die Kommunalgarde in der erforderlichen Anzahl nicht versammelt ist und nicht schnell genug versammelt werden kann, das Militär bis zum Erscheinen der Kommunalgarde verwandt werden solle. Der Antrag wurde nach langer und lebhafter Debatte mit 33 gegen 28 Stimmen verworfen und die Fassung der Deputation angenommen. Die §§. 14 und 15 der Verordnung wurden den Deputationsanträgen gemäß genehmigt, die Schlußabstimmung über das Ganze jedoch so lange vertagt, bis ein von der Deputation gefertigter Nachbericht gedruckt und berathen sein wird. Nach Verlesung des nächsten Gegenstandes der Tagesordnung, des Berichtes der zweiten Deputation über einige Petitionen über verschiedene Straßenbauten, ward die Sitzung geschlossen.

o Dresden. Die zweite allgemeine sächsische Lehrerversammlung wird hier den 3., 4. und 5. August stattfinden. Als Versammlungsort beabsichtigt man die Waisenhauskirche zu wählen, falls hierzu die Genehmigung der betreffenden Behörde erfolgt. Wie bekannt, entbehrt Dresden noch immer ein Lokal, wo eine größere Versammlung Platz finden könnte. — Der pädagogische Verein hat in diesen Tagen zwei neue Vorsteher in den Herren Fr. Reineke (Seminaroberlehrer) und G. Zschepke (Bürgerschullehrer) erhalten, nachdem die Herren W. Steglich (Seminarlehrer) und K. Baumfelder (Schuldirektor) dieses Amt niedergelegt.

o Dresden, 23. Juli. (Versammlung des Vaterlandsvereins.) Adv. Zacharias gab eine längere Auseinandersetzung über die neuesten Konflikte Deutschlands mit Hannover, welche durch die Schrift des Gesamtministeriums an die dortigen Stände hervorgerufen sind. Er verlas eine Ansprache des Vereins an die Hannoveraner, in welcher Diese aufgefordert werden, in dem Falle, daß ihre deutschen Interessen mit denen ihres Monarchen in Widerstreit gerathen sollten, fest am Gesamtvaterlande zu halten, und ihnen die Versicherung gegeben wird, daß das deutsche Volk seinen Brüdern in Hannover treu zur Seite stehen werde. Ohne Debatte und einstimmig wurde der Beschluß gefaßt, diese Ansprache in den gelesesten hannoverschen Zeitungen abdrucken zu lassen. Adv. Fränzel theilte hierauf mit, daß der hiesige republikanische Verein beschloßen habe, einen offenen Brief an den König von Hannover zu erlassen, und lud zu dessen Berathung in der auf den andern Tag angesetzten Versammlung dieses Vereins die Anwesenden ein. — Den Hauptgegenstand der Tagesordnung bildete die Berathung über den von Dr. Köchy in der Stadtverordnetenversammlung gestellten Antrag auf Dr. anisation des Volkes in Volksgemeinden. Dr. Herz berichtete über denselben und sprach sich im Ganzen übereinstimmend mit dem Antragsteller aus; nur mit dem Theile der Einleitung, in welchem Dr. Köchy gegen die Thätigkeit der Vereine und Parteien und deren Einfluß auf das Staatsleben sich ausspricht, und mit dem Punkte 12 des Antrages, wonach vor der Mehrheit der Kurialstimmen der Volksgemeinden das Ministerium oder die Kammern zurücktreten müssen, erklärte er sich nicht einverstanden. Die hierauf folgende Debatte war sehr lebhaft und interessant. Für den Antrag sprachen Köchy, welcher dreimal das Wort ergriff, und Gregori; gegen denselben Dr. Hirschel, Marschall v. Biberstein und Adv. Blöde. Mit großer Gewandtheit und unter dem lebhaftesten Beifalle begründete und vertheidigte der Antragsteller seine Ansicht. Die bisherige konstitutionelle Monarchie habe zwei Träger der Souveränität gehabt, den Erbherrschler und die Stände, d. h. gewisse Klassen von Besitzenden und gewisse Korporationen. Das Jahr 1848 habe Diesen die Souveränität entzogen und dieselbe dem Volke zugelegt. Diese Volkssouveränität könne aber nicht darin bestehen, daß das Volk sich nur Vormünder ernenne, die Vertreter, welche für das Volk das Gesetz machen, von deren Ausspruch aber, auch wenn er nicht mit dem Willen des Volkes übereinstimme, keine Berufung statfinde, sondern darin, daß es statt der Vertreter Abgeordnete habe,

welche seinen Willen aussprachen, und wenn sie nicht mit ihm übereinstimmten, abtreten müßten. Damit aber der Wille des Volkes ausgesprochen werden könne, müsse das Volk sich organisch gliedern — in Volksgemeinden. Hierdurch solle die Thätigkeit der Parteien nicht ausgeschlossen werden, vielmehr würden dieselben einen gemeinschaftlichen Wahlplatz erhalten und so ihre warme und fruchtbringende Betätigung finden. Bisher habe man immer nur Vereine von wesentlich Gleichgesinnten gehabt! — in den Volksgemeinden würden die Parteien ihre Geisteskräfte messen müssen und der wahrhafte Wille des Volkes zum Vorschein kommen. Entgegengehalten wurde dem Antrage hauptsächlich, daß derselbe zu ideal sei, indem man nur dann an dessen Ausführung denken könne, wenn unser Volk ein durch und durch politisch reifes geworden sei. Unter den jetzigen Verhältnissen seien die Volksgemeinden unanwendbar, da gewiß bei einer solchen Zerspaltung des Volkes in so kleine Kreise die großen Fragen in lokalem Sinne beantwortet werden würden. Insbesondere machte Marschall v. Biberstein darauf aufmerksam, daß auf dem Lande bei uns der politischen Meinungsäußerung eine große Fessel angelegt sei durch das abhängige Verhältniß, in welchem die kleinen Grundbesitzer und Tagelöhner zu dem größern Besitzer oder Pächter stehen. Als Beispiel führte er an, daß in Kreischa, einem Orte von 1400 Einwohnern, der Vaterlandsverein deshalb eingegangen sei, weil man gefürchtet habe, daß ein benachbarter großer Rittergutsbesitzer an dessen Verhandlungen Anstoß nehmen möchte. Dr. Hirschel machte geltend, daß der Rücktritt derjenigen Volksvertreter, welche nicht im Sinne des Volkes sprächen und stimmten, in konstitutionellen Staaten durch die Auflösung der Kammern, wo Dies nicht geschehen könne, durch die oft sich wiederholende Erneuerung bewirkt werden könne. Blöde erhob sich hauptsächlich gegen die von Köchy beabsichtigte Zwangspflicht jedes Einzelnen, einer Volksgemeinde anzugehören, weil Dies der Freiheit widerspreche und nach der menschlichen Natur nur das Gleichartige zusammengehe. — Die Fortsetzung der Debatte wurde auf die nächste Versammlung vertagt. Am Schlusse theilte der Vorsitzende die Einladung des deutschen Vaterlandsvereins zu Grotzenhain zu einer Volksversammlung auf Sonntag den 30. Juli mit.

Leisnig. Am 20. d. M. brach Nachts 11 Uhr in dem eine Stunde von hier entfernten Dorfe Böhlen, das bereits im vorigen Jahre durch dasselbe Element heimgesucht wurde, abermals eine Feuersbrunst aus und legte 3 Häuser und 1 sogenanntes Gärtnergut in Asche; gerettet wurde nur sehr Weniges. Der Besitzer des kleinen Gutes ist nebst seinem ganzen Vieh in den Flammen umgekommen; desgleichen ist eine Frau so verwundet, daß ihr Tod ebenfalls zu befürchten steht. Ueber die Entstehungsursache verlautet noch nichts Gewisses.

Berlin, 22. Juli. Der Kongreß der konstitutionellen Vereine ist eröffnet. Gegen 70 derartige Vereine haben 130 Deputirte hierher abgesandt. Ein Antrag, von einem Beschlusse über die „deutsche Angelegenheit“ abzustehen und sich den Beschlüssen der Frankfurter Nationalversammlung hierin zu fügen, wurde in der ersten Versammlung abgeworfen. Da von einer Formulirung des Zweckes des Kongresses abgesehen wurde, traten die Stettiner Deputirten aus. — Die Verhandlungen des preussischen Ministeriums mit dem deutschen Reichsministerium werden noch auf mannichfache Schwierigkeit, besonders in militärischer Hinsicht, stoßen, denn man fordert von dort z. B. die freie Verfügung über die Festungen. — Die Verwaltung der Domänen und Staatsforsten ist nun in einem neuen der Nationalversammlung vorgelegten Gesetzentwurf von den Regierungen getrennt und einzeln stehenden Beamten, Domänen- und Forstdirektoren, die vom Könige ernannt werden, übertragen. Man hofft, die Beratungen über die Verfassung werden sowohl rasch beginnen, als auch raschen Fortgang haben, so daß in wenigen Wochen schon die Vereidigung darauf statthaben könne. — Einzelne der neuen Konstabler haben sich schon in ihrer Amtsstracht gezeigt; es ist aber sehr die Frage, ob dies kostspielige Institut bei uns Fortgang haben wird. — Die fremden Gesandten haben zum nächsten Winter ihre Wohnungen gekündigt, da der Sitz fremder Gesandtschaften in Deutschland künftig wahrscheinlich nur in Frankfurt sein wird.

Frankfurt, 22. Juli. In der heutigen 45. Sitzung der verfassunggebenden Reichsversammlung wurde zuerst die Berathung über den Wypdenbrug'schen Bericht vorgenommen. Hierüber sprachen

Ruge, v. Schmerling, Bogt, Baffermann, Blum, Wurm, Jahn, v. Beckerath, Möring und zuletzt der Berichterstatter v. Wypdenbrugl. Der Reichsminister v. Schmerling theilte der Versammlung mit, daß das Ministerium alsbald nach seiner Vervollständigung ein auf den Grundsätzen der Freiheit, Ehre und Unabhängigkeit Deutschlands beruhendes Programm seiner auswärtigen Politik vorlegen werde, und daß es auch im Begriff stehe, die französische Republik anzuerkennen und einen Gesandten nach Paris abzuschicken. Bei der Abstimmung erklärte sich die Versammlung fast einstimmig für die im Ausschussberichte ausgesprochenen Grundsätze der Achtung der Selbstständigkeit fremder Nationen. Der Antrag Ruge's auf einen Völkertongreß zum Zwecke der allgemeinen Entwaffnung wurde verworfen, ebenso der Antrag Schuselka's, von der russischen Regierung offene und unumwundene Erklärung über ihre Rüstungen zu verlangen. Dagegen wurde beschlossen: Der Ausschussantrag auf eine, der gegenüberstehenden russischen Heeresmacht entsprechende Vermehrung der deutschen Streitkräfte an der östlichen Grenze solle, mit Rücksicht auf die inzwischen beschlossene Verstärkung der Heeresmacht, der Centralgewalt überwiesen werden. Ueber die Anträge auf Schutz- und Trutzbündnisse mit verschiedenen Staaten wird zur motivirten Tagesordnung geschritten; endlich erklärt die Versammlung, daß sie die Anerkennung Frankreichs als Republik und die Absendung eines Gesandten Deutschlands nach Paris bei der bevorstehenden Anordnung der deutschen Gesandtschaften als selbstverständlich betrachte. Schluß der Sitzung: 2 Uhr. Tagesordnung für Montag: Die Posen'sche Frage. (Fr. I.)

— 21. Juli. (Verhandlungen des deutschen Handwerker- und Gewerbekongresses.) In der heutigen Sitzung stattete der zweite Ausschuss Bericht ab über seine, auf Grund vieler ihm überwiesener Instruktionen vorgenommenen Arbeiten. Der Referent verlas die zur Hebung des deutschen Handwerkerstandes vom Ausschuss zur Diskussion aufgestellten Grundzüge einer allgemeinen Handwerkerordnung für ganz Deutschland; darin wurde zu Art. 1. nach mehrstündiger Berathung angenommen: a) der Betrieb eines Handwerks oder technischen Gewerbes ist bedingt durch Gewinnung des Meister- und Ortsbürgerrechts und b) alle Handwerker treten zu Innungen zusammen.

Apenrade, 20. Juli. Nach Ablauf des Waffenstillstandes ist eine Verlängerung bis zum 23. d. M. abgeschlossen und es werden mehrere solche Verlängerungen wahrscheinlich folgen bis zum definitiven Friedensabschluss.

Stuttgart, 20. Juli. Trotz des freisinnigen Justizministers Römer scheint der Heimlichkeitschlehdrian und die persönliche Willkür in unserm Gerichtswesen noch nicht schwinden zu wollen und eine ernste Reorganisation ist höchst nothwendig. Ein Beweis dafür ist die schändliche Geschichte mit dem Rottenburger Repergericht, wo ein armer Zimmermaler, Franz Abberger, auf die unverantwortlichste Weise mißhandelt und aus der Bischofsstadt vertrieben wurde. Diese Schandthat hat eine Klage bei dem Oberamtsgericht Rottenburg, als der zuständigen Behörde, zur Folge gehabt. Der Oberamtsrichter dort, ein loyaler, wohlwollender Mann, hat bis heute gar nichts in dieser Sache gethan, ohne Zweifel, weil der Hr. Oberamtsrichter sich scheuen muß, gegen die geistlichen Herren und die Ortsbehörden einzuschreiten. — Der Beschluß der Nationalversammlung über die Vermehrung der deutschen Heere hat hier einen höchst übeln Eindruck hervorgebracht.

Neustadt an der Haardt, 21. Juli. Die an die Heidelberger Studenten von Seiten des akademischen Kuratoriums ergangene Aufforderung, nach Heidelberg zurückzukehren, hat nicht den erwarteten Erfolg gehabt. Viele derselben haben eine Eingabe an die zweite Ständekammer in Karlsruhe eingereicht. Die Studenten wünschen Aufhebung des Verbotes gegen den demokratischen Studentenverein; geben sich aber auch zufrieden, wenn alle demokratischen Vereine im Badischen aufgelöst werden.

† **Wien, 20. Juli.** Unser neues Ministerium hat vor Kurzem ein Programm erlassen, worin es sich für volksthümliche Verfassung etc. erklärt. Indessen bisher hat es sich noch nicht gerührt. Dobbihof, der liberalste unter den Landständen (Anno 1847) wird allgemein für einen ehrlichen Mann anerkannt; ob Dies in einem Ministerium genügt, wird sich zeigen. Es ist jedoch in jetziger Zeit und besonders in Wien weniger gefährlich, seiner Stellung nicht gewachsen, als zweijüngig zu sein. Wessenberg, der Minister

des Auswärtigen, ist selbst auswärtig — in der Nähe Frankfurts liegt er krank im Bette. Nun sind noch als novi homines: Schwarzer (Arbeiten), Hornbostel (Handel), Baron Sliff sen. (Staatssekretär im Ministerium des Unterrichts), Baron Ernst Feuchterleben (in derselben Anstellung), Dr. A. Bach (Justizminister — Bravo!) zu nennen. Die Herren Kraus und Latour (Graf) sind provisorisch im Besitze ihres Portefeuilles als Finanz- und Kriegsminister — Dobbhof ist Minister des Innern und des Unterrichts. Schwarzer ist ein geschickter geistreicher Mann, der Erste, der die Ueberlandspost der ostindischen Briefe über Triest nach England erdachte und ausführte; ob er aber — von dessen Wirken wir hier nichts als die etwas schwankende allgemeine österreichische Zeitung kennen — der Mann für ein Ministerium der Arbeiten ist, Dies wird die Folge lehren. Es ist jedenfalls ein Amt, worin sich ein tüchtiger Kopf auszeichnen kann. Feuchterleben ist der Verfasser vieler geistreicher Schriften, unter andern der Diätetik der Seele; ob er die Diätetik des österreichischen Staatsseelenlebens zu erfassen im Stande sein werde, wer kann Dies voraussagen? Hornbostel ist einer der reichsten und thätigsten Fabrikanten Wiens; um aber jetzt als Handelsminister in Oesterreich gut zu bestehen, muß man den Handel erst neu schaffen, denn wahrlich der ist fast schon todt. Ich werde später darauf zurückkommen. Dr. A. Bach, ein Mann der Märztage — kräftig, bieder, weder Fürsten- noch Volkesknecht — gebe Gott, daß er einmal die Justiz dazu bringe, Gerechtigkeit zu üben. In diesem Augenblicke leben wir im feindlichen Terrorismus der reaktionären Partei. Ist irgend ein Pfaffe mit einem Angriff der Presse nicht zufrieden, so verschafft er sich einige Herren der Nationalgarde, die gehen dann zum Redakteur des Blattes, worin der mißliebige Artikel steht, insultiren ihn, drohen ihm mit Aufhängen u. c., und wenn es ein Jude ist — dann geschieht dies Alles in verschärftem Maße. Ein solcher Auftritt fand vor 3 Wochen in dem Zimmer Häfner's (Redakteur der Konstitution) wegen eines Inserates, worin der Hauptmann einer Kompagnie angegriffen war, statt, und gestern bei dem „jüdischen“ Redakteur des Freimüthigen, Mahler, weil derselbe den P. Sebastian Brunner, einen Geistlichen, der in den ersten Märzwochen hier in Wien gegen die Konstitution gepredigt und Allen, die dafür gekämpft haben, die Hölle prophezeit hat, mehrere Male schon lächerlich machte. Zwanzig Nationalgardisten drangen mit gezücktem Säbel in seine Wohnung und wollten ihn zwingen, auf den Knien einen Eid abzulegen, daß er nie mehr etwas gegen die Kirche und ihre Diener schreiben werde! Gestern Abends gingen einige Leute in den demokratischen Verein, verhöhnten die dort sprechenden Juden, es kam zu Streitereien, man zerschlug Flaschen und Gläser, und als ein Münchener Maler, hier bei der akademischen Legion als das bemooste Haupt bekannt, Ruhe stiften wollte, riß man ihm den Säbel aus der Scheide, und im Darnachgreifen verwundete er sich selbst an der Hand, die ihm durchschnitten wurde. — Der Ausschuss hat diese beiden Fälle heute mit der größten Energie aufgefaßt und will mit der größten Strenge zu Werke gehen. Hierbei wird derselbe wahrscheinlich in Konflikt mit dem Gemeindevorstand kommen, der in Folge der letztabgehaltenen Sitzung über die Auflösung oder Verschmelzung (über die ich Ihnen Bericht erstattet habe) jene Mitglieder, die auch zugleich im Sicherheitsausschusse beigegeben waren — zurückberufen hat — und alles Mögliche anwendet, um den Boden desselben zu unterwühlen. Mögen die Herren vorsichtig sein! Leicht könnten sie böses Spiel mit dem ganzen Volke bekommen, welches mit der größten Begeisterung an dem Ausschusse „zur Wahrung der Volksrechte“ hängt. Täglich laufen neue Dankadressen vom Lande ein. Eine einzige von 36 Prager Bürgern an das Ministerium gerichtete Bittschrift ersucht dasselbe um Aufhebung (sic!) desselben. Nach der neuen provisorischen Geschäftsordnung des Reichstages theilt sich die Versammlung in 9 Abtheilungen nach Gouvernementsbezirken, um die Wahlen zu prüfen und Ausschüsse für die Gesetzesentwürfe zu bilden. Dann wird zum Entwerfe der allgemeinen Verfassung ein größerer Ausschuss, bestehend aus 3 Mitgliedern, unter den Abgeordneten eines jeden Gouvernements (deren mit Inbegriff des Triester 10 sind) gebildet. Diese theilt dann jeden Gesetzesentwurf den einzelnen Abtheilungen mit. Die Ausschüsse haben

das Recht, den Ministern jede Erklärung abzufordern, halten geheime Sitzungen, und haben bloß auf Verlangen des Reichstages eine Mittheilung vor dem officiellen Bericht zu machen. Sonst ist nichts Erhebliches, als daß der Präsident selbst kein Votum bei Beratungen habe. Vonder gestrigen Sitzung habe ich einen Irrthum zu berichtigen; nicht der frühere Alterspräsident Pudler, sondern der Vicepräsident Weiß führte den Vorsitz. — Aus Ungarn kamen uns die betrübendsten Nachrichten zu. Nachdem die Ungarn bei Berscheg, dem Orte des Banats, wo die große Ebene aufhört und die Gebirge, die bis in die Wallachei reichen, anfangen, einen Sieg mit Hülfe des Militärs über die raißischen und serbischen Insurgenten erfochten und sogar den Hauptanführer der Rebellion, Stratimirovitch aus Neusatz (er war früher Postkommissär), gefangen hatten, kam gestern wie ein Donner Schlag die Nachricht, daß sie bei Szegedin total geschlagen worden wären. Szegedin ist ein Hauptstapelplatz des ungarischen Handels, die Hauptstation auf der einzigen Straße zwischen Pesth und Temesvar. Die Folgen dieses unglücklichen Ereignisses sind unberechenbar. In Pesth wurde vor 2 Tagen die letzte Kette an der neuen Brücke (die größte in Europa) eingehängt; da sprang eine Winde, die Kette riß, und eine Unzahl Menschen stürzten ins Wasser. Manche wurden gerettet, unter denen Graf Széchényi und der Reichsoberrichter Mailath; aber sehr Viele sind ertrunken. — Aus der Wallachei sind heute bestimmte Nachrichten gekommen, daß auch dort die Russen eingerückt wären; die Donau dürfte also sehr leicht für unsere Schiffe gesperrt werden — wo soll da der Handel herkommen? Nach Italien können wir Nichts versenden, nach Südungarn noch weniger; nach der Wallachei jetzt auch nicht mehr (schon früher war die Schifffahrt auf der Donau immer durch die Serben in Gefahr gesetzt); unser Reichstag aber, der durch einen kräftigen, entschiedenen Anschluß und Aufruf an Deutschland allein im Stande wäre, alle diese innern und äußern Feindseligkeiten mit einem Schlage zu vernichten, schließt nur zu viel Elemente in sich, die an all' diesen Wirren theilhaftig sind, und es dürfte bald für das deutsch-österreichische Volk der Moment kommen, wo es heißt: Helf dir, so hat die Gott geholfen!

Neapel. Die österreichische Zeitung schreibt aus Neapel, 6. Juli: Eingetroffene Briefe bestätigen die totale Niederlage Nunziante's. Von 5000 Mann konnten sich nur 800 einschiffen. Der Rest ist gefallen, verwundet oder gefangen. Nunziante selbst ist gefährlich blessirt. Eine Menge Artillerie und Militärobjekte sammt der Kriegskasse von 23,000 Ducati sind in die Hände der Liberalen gefallen.

— 14. Juli. Die officiellen Blätter melden, daß die königlichen Truppen in Cosenza eingerückt seien und die dortige provisorische Regierung sich zerstreut habe.

Paris, 19. Juli. Mit dem karlistischen Aufstande sieht es kläglich aus. Die Generale Jigarbe und Jublet haben sich mit 150 Mann von Navarra auf das französische Gebiet geflüchtet, wo sie entwaffnet wurden. — Herr A. Marrast ist mit 411 Stimmen zum Präsidenten der Nationalversammlung proklamirt. General Cavaignac hat auch die Polizeipräfektur neu organisirt.

Berichtigung.

In Nr. 113 des Dresdner Journals, vom heutigen Tage, findet sich ein Bericht über die Verhandlungen der zweiten Kammer am 20. d. M., worin folgende Stelle enthalten ist:

„Abg. Hartort ist nie ein großer Freund der Kommunalgarde gewesen, da er gefürchtet habe, sie werde ihrem Zwecke nicht entsprechen können, stimmt für die Verordnung, aber gegen die Depositionsanträge.“

Ich habe indeß in Wahrheit gesagt, daß ich offen gestehe, früher kein großer Freund der Kommunalgarde gewesen zu sein, da ich gefürchtet hätte, sie werde den Erwartungen, die man von ihr hege, nicht entsprechen, aber ebenso offen gestehe ich, daß die Erfahrung mich eines Andern belehrt habe und daß ich der Haltung, den Leistungen und der Gesinnung der Kommunalgarde nur meine ganze Anerkennung aussprechen könne; es rühre daher auch gewiß nicht von einem Vorurtheile gegen die Kommunalgarde her, wenn ich mich nicht

für die Erweiterung derselben, welche die Anträge der Deputation beabsichtigten, sondern im Allgemeinen nur für die Regierungsvorlage erklären könne.

Die vorstehende Berichtigung wird durch die officiellen Mittheilungen über die Landtagsverhandlungen ihre Bestätigung finden, und ich würde sie diesen haben überlassen können, wenn nicht die unvermeidliche Zögerung in deren Erscheinen mich bis dahin der Gefahr aussetzte, in einem ganz falschen Lichte zu erscheinen. Ueberdem aber muß mir die Entstellung meiner Aeußerungen auffallen, da in derselben Sitzung versucht wurde, sie in solcher Weise zu wenden, was mich veranlaßte, sofort mit einer Berichtigung aufzutreten und meine der Kommunalgarde ausgesprochene Anerkennung ausdrücklich zu wiederholen. Der Berichterstatter hätte daher wohl Gelegenheit gehabt, den Irrthum zu bemerken, in dem er sich befand.

Die Ansichten, welche ich öffentlich ausspreche, gebe ich ruhig der öffentlichen Beurtheilung anheim, und überlasse Jedem, ob er ihnen zustimmt oder nicht; aber billigerweise kann ich wohl verlangen, daß mir nicht das Gegentheil davon beigemessen werde.

Am 22. Juli 1848.

Gustav Harkort.

Verantwortliche Redaktion: Professor Karl Biedermann.
In dessen Stellvertretung: Professor Dr. G. Schletter.

Eingefendetes.

Erwiderung.

Der Czecze Bubeniczek aus Prag hat nach seinen Erklärungen in Nr. 107 Seite 850 und Nr. 112, Seite 889 das Unglück, daß er wegen seiner Geschäftsverbindungen in Sachsen in mancherlei Prozesse sich verwickelt sieht. Das gefällt ihm nicht, und er beginnt nun öffentlich zu schreien und zu toben, gleich als ob auf solche Weise die Prozesse sich günstiger für ihn gestalten könnten. Auch ich bin leider genöthigt worden, den Rechtsweg gegen Bubeniczek zu betreten, nur verhält sich die Sache ganz anders, als Bubeniczek in Nr. 107 Dies darstellt. Ich hatte mit dem Direktorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn einen Lieferungsvertrag auf Holz abgeschlossen, in welchem späterhin Bubeniczek eintrat, nachdem er vorher der Ausgleichung halber mit ein Abfindungsquantum von 500 Thlr. zugesichert hatte. Da Bubeniczek von diesem, leider nur mündlichen Versprechen später Nichts mehr wissen wollte, so ließ ich vorläufig einige Zeugen abhören, welche bestätigten, daß Bubeniczek in ihrer Gegenwart wirklich jenes Versprechen abgelegt habe, und auf Grund dieser mir günstigen Zeugenaussagen ward zu meiner Sicherstellung Arrest gelegt auf eine Summe von 700 Thlr., welche Bubeniczek bei dem Direktorium der sächsisch-schlesischen Eisenbahn zu fordern hatte. Auf diese Weise ward es auch möglich, daß ich nun den Proceß gegen Bubeniczek bei einer sächsischen Justizbehörde, dem Justizamte Dresden, wo der Arrestschlag ausgewirkt worden war, anstellen konnte, ohne genöthigt zu sein, mein Recht bei der ausländischen böhmischen Behörde zu suchen. Nun ist es zwar richtig, daß dieser Proceß, der mit Beweis und Gegenbeweis verbunden ist, bereits über 2 Jahre währt, aber ebenso richtig ist es, daß an dieser Verzögerung Niemand anders als Bubeniczek die Schuld trägt, indem er hartnäckig seine übernommenen Verbindlichkeiten zu erfüllen sich weigert, und auch auf die ihm von mir gemachten sehr billigen Vergleichspropositionen niemals eingegangen ist. Nur um mit Bubeniczek zu Ende zu kommen, habe ich ihm früher Vergleich anbieten lassen; dem Ausgang des Processes sehe ich nun mit Ruhe entgegen; meine Zeugen sind sämmtlich als höchst ehrenwerthe Männer bekannt, und wenn sich Bubeniczek erdreistet, sie jetzt öffentlich zu verunglimpfen, so steht er in Widerspruch mit sich selbst, da er laut der Proceßakten haltbare Gründe gegen die Glaubwürdigkeit dieser Zeugen nicht aufzubringen vermocht hat.

Es ist das Uebermaß von Keckheit, daß derselbe Bubeniczek, der erst den Proceß hervorgerufen und dann durch seine Hartnäckigkeit ihn verlängert hat, nun sich erdreistet, die Schuld auf die sächsischen Proceßgesetze zu schieben, und sich zu stellen, als ob ihm Unrecht geschehe, während er doch selbst ganz allein im Unrecht ist. Daß der sächsische Proceß ganz langsam ist und der Reform bedarf, wissen wir alle; der Czecze Bubeniczek braucht uns Das nicht erst zu sagen; er, als der Beklagte, zieht daraus den besten Nutzen; und wenn

er wirklich zum Weltverbesserer sich aufwerfen will, so möge er zunächst dafür sorgen, daß das deutsche Sprichwort: „ein Wort ein Mann“ überall in Deutschland zur Wahrheit werde.

Meißen, am 20. Juli 1848.

Johann Christoph Adam,
Amts- und Erbbrückzimmermeister.

Beitrag zu dem Berichte der dritten Deputation der zweiten Kammer über den Antrag des Herrn Abgeordneten Tschirner auf Aufhebung der oberlausitzer Klöster.

Ein bekanntes Princip des Rechts ist, daß Stiftungen ihrem ursprünglichen Zwecke, so lange sie denselben zu erfüllen im Stande sind, nicht entfremdet werden dürfen.

Von demselben ausgehend bestimmt §. 60 des sächsischen Staatsgrundgesetzes:

„Alle Stiftungen ohne Ausnahme, sie mögen für den Cultus, den Unterricht, oder die Wohlthätigkeit bestimmt sein, stehen unter dem besondern Schutze des Staats, und das Vermögen oder Einkommen derselben darf unter keinem Vorwande zum Staatsvermögen eingezogen, oder für andere als stiftungsmäßige Zwecke verwendet werden.“

indem es an derselben Stelle zugleich disponirt, daß nur in dem Falle, wo der stiftungsmäßige Zweck nicht mehr zu erreichen steht, eine Verwendung zu andern ähnlichen Zwecken mit Zustimmung der Beteiligten geschehen kann und soll.

Daß die beiden Cistercienserfrauenklöster in der Oberlausitz, Marienstern und Marienthal, in die Kategorie dieser Stiftungen gehören, ist gleich zweifellos, wie, daß beide den ihnen vorgesteckten Zweck zur Zeit noch vollständig erfüllen.

Beide ernannte Klöster verdanken übrigens nicht dem Staate, sondern der Privatwohlthätigkeit, ihre Entstehung und Dotirung.

Der Beschluß ihrer gänzlichen Aufhebung oder der Verwendung eines Theils ihres Einkommens zu andern als stiftungsmäßigen Zwecken würde daher neben Verletzung jenes Rechtsgrundsatzes zugleich unbedingt eine Abänderung der Verfassungsurkunde involviren, und nach §. 152 unserer Konstitution einen auf in zwei ordentlichen, unmittelbar auf einander folgenden Ständeversammlungen übereinstimmend gefaßten Beschlüssen beruhenden und an die Staatsregierung gebrachten derartigen Antrag voraussetzen lassen müssen.

Es ist also einleuchtend, daß auf dem gegenwärtigen außerordentlichen Landtage irgend ein die Klöster betreffender Beschluß überhaupt nicht gefaßt, ja nicht einmal ein bezüglicher Antrag an die Staatsregierung vereinbart werden kann.

Aber nicht nur durch die sächsische Verfassung in ihren dormaligen Bestimmungen ist, wie soeben gezeigt worden, die Existenz der Klöster gewährleistet, sondern hauptsächlich auch durch besondere Staatsverträge.

Der Traditionsrecess vom 30. Mai 1635 und der Traditionsabschied vom 24. April 1636 sichern unter Einräumung eines Schutzes an die Krone Böhmen die ungeschmälerte Erhaltung der beiden Jungfrauenklöster bei ihren Privilegien und Rechten und ihrer eignen Stellung, sowie der Handhabung des Ordensverbandes ausdrücklich zu, ist bisher von jedem sächsischen Landesfürsten anerkannt und durch Reversalien bestätigt, überdies auch noch durch §. 3 des aus ständischen Beschlüssen hervorgegangenen Partikularvertrags mit der Oberlausitz vom 17. Novbr. 1834 in Bezug auf die Religions- und kirchliche Verfassung corroborirt worden.

Das neueste Anerkenntniß der Verpflichtung Sachsens zur Bewahrung der Integrität dieser klösterlichen Institute endlich ist enthalten in den im Jahre 1845 zwischen der sächsischen und österreichischen Staatsregierung gepflogenen Verhandlungen, deren Ergebnis darin bestand, daß Letztere gegen und mit Hinblick auf die sächsische Seite ertheilte Zusicherung, diese Klöster, sowie das Domstift St. Petri zu Budissin hinführo, wie bisher, in ihren Rechten und in ihrer Verfassung erhalten zu wollen, aller Einsprüche und Einmischung in die Führung der innern und äußern Angelegenheiten dieser Stifter unter Vorbehalt aller ihrer Rechte sich begab.

Nach allen den dürfte daher in Berücksichtigung, daß das katho-

liche Kirchenrecht ein jus reformandi des Staats nicht kennt, jeder Angriff auf die Integrität und Freiheiten der Klöster, als im Widerspruch mit den Principien des Rechts, sowie den Bestimmungen der Verfassung stehend und gegen Staatsverträge anstrebend, entschieden zurückzuweisen sein.

Auch kann ein Wunsch der Beschränkung oder Aufhebung der beiden Klöster unmöglich auf der Ansicht und Ueberzeugung des größern und bessern Theiles des sächsischen Volkes Wurzel geschlagen haben, da die freie Stellung der Kirche und ihre Unabhängigkeit vom Staate immer mehr und mehr als ein Bedürfnis für alle konfessionellen Richtungen hervortritt, jedem christlichen Glaubensbekenntnisse gleiches Recht im Staate eingeräumt ist, und die Freiheit der Associationen zu den trefflichsten Errungenschaften der Neuzeit gehört, diese aber auf kirchlichem Gebiete auf das empfindlichste beeinträchtigt werden würde, wollte man eine Vereinigung von zu einem Gott geweihten in Selbstbeschauung und Uebung der schwierigen Lehrer- und Erzieherpflichten sich theilenden Leben als etwas Zeitungemäßes bezeichnen.

Ebenso wenig würden auch irgend welche einen solchen Schritt rechtfertigende Rücksichten des Staatswohles vorliegen, indem sogenannte ultramontane Bestrebungen zu keiner Zeit von den Stiftern ausgegangen oder unterstützt worden sind, die ganze Verbindung mit dem Auslande — inwieweit solches nach deutscher Idee überhaupt noch in Frage kommen kann — sich bios auf den innern Ordensverband bezogen und beschränkt, auch Ausführung von Summen, von der namentlich in neuester Zeit hat gefabelt werden wollen und höchst gehässige Schilderungen in mehrere Erzeugnisse der Presse sich veriert haben, zu keiner Zeit in Anspruch genommen hat.

Wollte man aber weiter vielleicht daraus, daß neben Landeskindern auch Ausländerinnen, namentlich Böhminnen und Preussinnen, Aufnahme in den Klöstern gefunden haben, einen Grund zu der Behauptung herleiten, daß dieselben, als unfähig, ihre Mitglieder aus dem Inlande zu entnehmen, nicht mehr als ihren Zweck erreichend angesehen werden könnten, so muß darauf verwiesen werden, wie beider Entstehung in die Zeit fällt, wo die Kaufleute noch zu Böhmen und Schlessien gehörten, Böhminnen und Schlessierinnen also mindestens zu der Stiftung nicht in der Beziehung als Fremde stehen, überhaupt aber, weil eine Bestimmung über das Indigenat der Konventualinnen bei der Fundirung nicht getroffen worden ist, nur der schon seinem Begriffe und seinem Wesen nach universelle Katholicismus, welcher keine Verschiedenheit der Abstammung kennt, sondern das Band gleicher brüderlicher Liebe um Alle schlingt, welchem Volke sie auch angehören, die Aufnahme zu bedingen vermag.

Und wie würde schließlich der hierdurch sich kundgebende schroffe Partikularismus mit dem Begriffe deutscher Einheit sich vereinigen, eine Bemerkung der Art gerade jetzt sich rechtfertigen lassen, wo von der Nationalversammlung die Grundrechte des deutschen Volkes berathen und festgestellt werden, wo, geschmückt mit dem deutschen Erkennungszeichen, der Böhme mit dem Preußen und Sachsen sich die Hand zum unauslöschlichen Bunde reicht?

Warnend muß aber endlich Allen, die vielleicht schon jetzt auf den klösterlichen Fluren Arbeiterkolonien mit Tausenden von lebensfrohen Bewohnern träumen, oder mit den Einkünften der Stifter die Bedürfnisse der Schule mit einem Male genügend gedeckt sehen wollen, zugerufen werden, daß, wenn eine Aufhebung überhaupt jemals möglich sein sollte, noch andere Kompetenten, als der sächsische Staatssiskus, auftreten würden, nämlich noch Nachkommen der Fundatoren leben, ein nicht unbeträchtlicher Theil der Besitzungen der Klöster ferner unter preussischer Hoheit sich befindet, und auf diese letztern, wenn, was aber schwerlich so leicht geschehen möchte, erst Oesterreich seine aus dem Schutz- und Heimfallrechte herzuleitenden Ansprüche aufgegeben haben wird, die preussische Staatsregierung wohl jedenfalls Beschlag legen dürfte.

Täusche sich daher Niemand über diese Frage mit trüglichen und sanguinischen Hoffnungen, und beurtheile vor Allem die zweite Kammer bei einer Berathung der Deputationsanträge den Gegenstand von dem einzig richtigen Standpunkte aus, der nothwendig dahin leiten muß, den vom Herrn Landtagsabgeordneten Tschirner am 5. Juni d. J. gestellten Antrag, soweit er die oberlausitzer Klöster betrifft, ganz abzuwerfen.

Ein Katholik Sachsen.

Geschäftskalender.

Berliner Börse.

Den 22. Juli.

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
St.-Schl.-Sch.	3 1/2	73 3/8	73 3/8	Preuß. Bank-Anth.	—	87	86
Präm.-Sch. d. Sec.	—	88 1/8	87 5/8	Schneid.	—	—	—
handl.	—	—	—	Russ. Ant. b. Stg.	4	—	79 1/4
Kur- und Neumark.	—	—	—	Russ. Ant. b. R.	5	99 1/8	98 1/8
Schuldversch.	3 1/2	71	70 1/2	Russ. Poln. S.-D.	4	—	59
Berl. St.-Oblig.	3 1/2	—	70	Cert. Litt. A.	5	73 1/2	72 1/2
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	77	76 1/2	Cert. Litt. B. 200 fl.	—	11 1/2	10 1/2
Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	—	81 1/4	A. Pfdb. u. Cert.	4	—	86 3/4
Kur- u. Neum. Pfdb.	3 1/2	*)	—	R. Pfdb. u. Cert.	4	87 1/4	86 1/4
Posenische Pfandbr.	4	—	91	Part. Obl. à 300 fl.	—	—	86 1/4
	3 1/2	77 1/2	77	à 500 fl.	4	63 1/8	62 1/8
Pomm. Pfandbr.	3 1/2	91	—	Kurbess.	—	26 3/4	25 3/4
Schles. v. Staat gar.	—	—	—	R. Baden.	—	16	15
Pfdb. Litt. B.	3 1/2	—	80	Friedrichsd'or	—	13 1/8	13 1/8
*) 91 3/4 à 93 gemacht.				And. Goldm. à 5 Thl.	—	13	12 1/2
				Disconto	—	4 1/2	3 1/2

Eisenbahn-Actien.

	Zf.	Br.	G.		Zf.	Br.	G.
Berl. Anh. L.A.B.	—	87 1/2	86 1/2	do. III. Ser.	5	—	87 3/4
do. Prior.	4	—	*)	Oberchl. Litt. A.	3 1/2	85 1/2	84 1/2
Berl.-Hamb.	4	—	60	do. Litt. B.	3 1/2	—	84 1/2
Berl.-Hamb. Pr.	4 1/2	89 1/4	88 3/4	Berl.-Stettiner	—	—	85
Berl.-Potsd.-Mag.	—	—	—	Rheinische	—	—	55 1/2
deburg. Prior.	4	74 3/4	74 1/4	Rhein. (St.) Prior.	4	69 1/2	68 1/2
do. Prior.	5	80 1/2	79 3/4	Starg. Posen	3 1/2	67 1/4	66 1/4
Edln.-Minden.	3 1/2	77 3/4	76 3/4	Thüringer	4	—	49 1/2
do. Prior.	4 1/2	88 1/4	87 3/4	do. Prior.	4 1/2	81	80 1/2
Düsseld.-Erbf.	—	—	65 1/2	Witthb. (Cofel. D.)	—	—	—
do. Prior.	4	80 3/4	80 1/4	Prior.	5	93 1/4	92 3/4
Magd.-Halberst.	4	—	90	Riel-Altona	4	—	86
Niederst.-Merk.	3 1/2	70	69	Recklenburger	4	—	29
do. Prior.	4	—	80	Sächsisch-Patrische	4	—	78 1/2
do. Prior.	5	—	93 1/2	Zarsko-Seto	—	63	—
*) 81 1/2 à 82 gemacht.							

Luftungsbogen à 4%:

	eingez.	Br.	G.		eingez.	Br.	G.
Berl. Anh. Litt. B.	—	—	—	Magd.-Witthb.	65	—	46 1/2
abgest.	70	85	—	Nordb.-Fbr.-Witthb.	85	—	40 3/4

Handelsbericht. Berlin, den 22. Juli. An der Kornbörse waren heute die Preise: Weizen nach Qual. 45—50 Thlr.; Roggen nach Qual. 24 bis 26 Thlr., p. Herbst 25 1/2—25 Thlr.; Hafer loco nach Qual. 16—18 Thlr. bez.; Rüböl loco 10 1/2 Thlr. bez. u. S., p. Herbst 10 3/4 Thlr. B., 3/4 Thlr. S.; Spiritus loco 17 Thlr. bez., p. Herbst 17 Thlr. B., 16 1/2 Thlr. S. (B. 3.)

Ortskalender von Dresden.

Kirchennachrichten.

Dienstag, den 25. Juli.

Kreuzkirche: Nachm. 2 Uhr predigt Herr Cand. Ziller.

Theater.

Dienstag, den 25. Juli.

Softheater in der Stadt.

Zwei Tage aus dem Leben eines Fürsten.

Lustspiel in 4 Acten von Deinhardstein.

Anfang um 7 Uhr. Ende um 9 Uhr.

Wasserstand der Elbe.

Montag Mittag: 12'' unter 0.

Auctionen.

Dienstag den 25. Juli, Vormittags von 9 Uhr an, vor dem Siegelsschlage Nr. 10: Bauhölzer u. Breter 1c.
Mittwoch den 26. Juli, Vormittags von 10 Uhr an, in der Amts-Auctionsexpedition, gr. Brüdergasse Nr. 27: Weine.
Mittwoch den 26. Juli, Vormittags 10 Uhr, Galbergasse Nr. 8, erste Etage: Menblement von Mahagoni u. pol. Kirchbaumholz.

Gemeinnützige Anstalten, Sehenswürdigkeiten u.:

Königliche Bibliothek, im Japanischen Palais, Vormittag von 9 bis 1 Uhr zum Gebrauch. Ueberführung der Fremden: von 11 bis 1 Uhr: Anmeldung dazu: eine Stunde vorher.

Gemäldegalerie, am Neumarkt, Vormittag von 9 bis 1 Uhr, freier Eintritt.

Grünes Gewölbe, im Königl. Schlosse, Vor- und Nachmittag; Einlaß gegen Karten zu 2 Thlr. für 6 Personen.

Zoologisches Museum, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr. 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Rgr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.

Mineralien-Cabinet, im Zwinger, Vormittag von 9 bis 1 Uhr oder Nachmittag von 2 bis 5 Uhr, 6 Personen 1 Thlr., eine Person 10 Rgr. — Ausgabe der Karten für den am Mittwoch stattfindenden freien Eintritt Dienstag und Mittwoch früh 7 Uhr.

Gewehr-galerie, im Stallgebäude, Vormittag um 8 und 10 Uhr gegen Karten, welche um 7 Uhr ausgegeben werden.

Galerie der Kupferstiche und Handzeichnungen, im Zwinger, Vormittag von 8 bis 12 Uhr; freier Einlaß (nur 6 Personen auf einmal) gegen Karten, welche in den Frühstunden vor der Einlaßzeit bei dem Director J. G. A. Frenzel (Ostra-Allee Nr. 6, 3 Tr.) abzuholen sind.

Alterthums-Museum (Palais des großen Gartens), Nachm. 3 Uhr, früh nach vorhergehender Meldung bei dem Inspector Nordhus, an der Elbe Nr. 22.

Literarisches Museum, Ecke der Schloß- und Rosmaringasse. Eingang: Rosmaringasse Nr. 8, 1 Tr. Durch Mitglieder eingeführten Fremden steht einmaliger Zutritt frei; eine Wochenkarte: 10 Rgr.; eine Monatskarte: 1 Thlr. Zutritt: von früh 8 bis Abends 10 Uhr.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

Chinasäber-Waaren eigener solider Fabrication von Oscar Ferdmann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

Kunstverein, Kaufhallen, Vormittag von 11 bis 1 Uhr; für Mitglieder und durch sie eingeführte Fremde.

Verein für Arbeiter- und Arbeitsnachweisung. Die Expedition befindet sich: Antonplatz Nr. 6.

Chinasäber-Waaren eigener solider Fabrication von Oscar Ferdmann, Wilsdruffer Gasse Nr. 46.

Reisegelegenheiten:

Leipzig: Dresdner Eisenbahn. Postzüge früh 6, Mittags 1/2 1 und Abends 5 Uhr; Packzüge B. mittags 10 und Abends 7 Uhr.

Sächsisch-Schlesische Eisenbahn. Täglich früh 6, Vormittags 10, Mittag 1/2 2 und Abends 5 Uhr.

S. sächsische Dampfschiffahrt. Täglich früh 6 Uhr nach allen Stationen der sächs. u. böhmischen Schweiz, Ausig (Leplig), Leitmeritz u. Prag. Täglich Nachmittags 2 Uhr nach Pillnitz bis Schandau.

Dampfschiff Telegraph. Täglich mit Ausnahme Dienstags, früh 9 Uhr und Nachmittags 1/2 7 Uhr nach Meissen.

S. l. Dampfschiffahrt. Täglich von Dresden nach allen Stationen der sächsischen Schweiz, Teitschen, Ausig (Leplig), Leitmeritz, Meißel, Odrischny und Prag.

Bäder:

Alberts-Bad. Ostra-Allee Nr. 25: Dampf- und Wasserbäder.

Brunnen-Bad. Eingang: Annengasse Nr. 19 oder Liliengasse.

Josephinen-Bad. Neuegasse Nr. 15: Warme Wasserbäder.

Marlen-Bad. Neuherrnrompische Gasse Nr. 19: Warme Wasserbäder.

Russische Dampfbäder. Große Frohngasse Nr. 21: von früh bis Abends.

Stadt-Bad. Badergasse Nr. 30: Warme Wasserbäder.

Den 24. Juli bis Mittag in Dresden angekommene Reisende.

Ackermann, Kfm. v. Berlin, Hamb. Haus.
 Adam, Frt., v. Waldau, P. du Rhin.
 Althorn, Moler v. München, H. Rauchh.
 Andrichsky, Dr., Adv. v. Leipzig, Kronprinz.
 v. Aussenberg, L. l. Actuar v. Brünn, St. Wien.
 Bayer, Gerichtsactuar v. Bostelberg, St. Wien.
 Bernhard, Kfm., u. L., v. Leipzig, St. Rom.
 Benhardt, Dr., v. Leobschütz, St. Wien.
 Bestowski, Bürger, u. Fam. v. Krakau, St. Gotha.
 v. Bonninghausen, Dr. jur. v. Hamburg, St. Wien.
 Brodmann, Arzt, u. Fam., v. Neustadt, St. Gotha.
 v. Buttlar, Rittmstr. v. Hofgeismar, Pot. de France.
 Dreihardt, stud. jur. v. Halle, Kronprinz.
 Döring, Rtgbes. v. Lobau, deutsch. Haus.
 Drechsler, Buchhalter v. Lemberg, St. Gotha.
 Düncker, Geh. Registrator, u. Fam., v. Berlin, Hamb. Haus.
 Eichmann, Fabrik. v. Arnau, St. Wien.
 Erckel, Kfm. v. Leipzig, St. Berlin.
 Erxleben, Kfm. v. Gilenburg, St. Gotha.
 Fehsenfeld, Past. Fr., v. Großen-Lengden, Kronpr.
 Feist, Oberförsters Fr., u. Fam., v. Lanke, St. Wien.
 Flammiger, Kfm. v. Leipzig, P. de Paris.
 For. Geistlicher v. England, St. Rom.
 Freund, Kfm., u. Fam., v. Ratibor, Brit. Pot.
 Gebler, Rectors Fr., u. Fam., v. Stargard, St. Wien.
 Georgi, Dr. med. v. Krögis, H. Rauchh.
 Giese, Kfm. v. Strehla, Kronprinz.
 Goldmann, Pastors Fr. v. Schuppenstedt, Kronpr.
 Goldschmidt, Kfm. v. Prag, deutsch. Haus.
 Goldammer, Mühlenmstr., u. S., v. Berlin, H. Rauchhaus.
 Holz, Tapezier v. Leipzig, roth. Hirsch.
 Gramp, Gerichtsdir., u. S., v. Freiberg, gr. Rauchhaus.
 Grüne, Rentier, u. Fr., v. Sorau, H. Rauchh.
 Brunow, Buchhändler v. Leipzig, Kronprinz.
 Hänisch, Frt., v. Waldau, P. du Rhin.
 Haupt, Student v. Leipzig, H. Rauchh.
 Hertel, Dr. med. Fr., v. Waldau, P. du Rhin.
 Hertel, Gutsbes. L. v. Waldau, P. du Rhin.

Heymann, Decon. v. Ober-Stephanorf, H. Rauchhaus.
 2 Heymann, Gymnasiast v. Breslau, H. Rauchh.
 v. Hohenthal-Dolkau, Gräfin, u. Fam., n. Dienersch., v. Dölkau, St. Rom.
 Hübs, Rentiere, u. L., v. Bremen, St. Berlin.
 Jacob, Kfm., u. Fam., v. Berlin, St. Berlin.
 Jäschke, Handlungsreis. v. Breslau, St. Gotha.
 Jedelmayr, Kfm. v. Leipzig, Brit. Pot.
 Kohl, Part. v. Breslau, St. Gotha.
 Kann, Handelsmann v. Nitwis, deutsch. Haus.
 Kaufmann, Handelsprocurasführer v. Prag, St. London.
 v. Kehler, Regierungsrath v. Liegnitz, St. Gotha.
 Kern, Rentier v. Breslau, St. Gotha.
 Kerting, Fruchthändler, u. Fr., v. Götzen, deutsch. Haus.
 Krebs, Pächtermstr., u. Fr., v. Berlin, Hamb. Haus.
 Kühn, Gutsbesitzerin v. Waldau, P. du Rhin.
 Küstler, Part., u. Fam., v. Hamburg, St. Wien.
 v. Klitzing, Rittmstr. u. Rtgbes. v. Charlottenhof, St. Wien.
 Kreubig, Deputirter v. Wien, St. Wien.
 Langreck, Kfm. v. Leipzig, roth. Hirsch.
 Lessing, Kfm. v. Berlin, goldn. Engel.
 Liesegang, Rtgbes. v. Taubenhain, Kronprinz.
 Eddenstein, Kfm. v. Görlitz, P. de France.
 Lohmann, Kfm. v. Leipzig, Hamb. Haus.
 Ludwig, L. u. St. Ser. Assessor v. Dels, St. Wien.
 Mayer, Schicht-Amts-Practicant v. Neujoachimsthal, P. de France.
 v. Meisch, Kammerherr v. Friesen, gold. Engel.
 Mertens, Rentier, u. Fr., v. Berlin, Hamb. Hs.
 2 Neumann, Gymnasiasten v. Görlitz, H. Rauchh.
 Nischwitz, stud. jur. v. Leipzig, St. Berlin.
 Ohtmer, Kfm. v. Leipzig, roth. Hirsch.
 Perus, Banquier v. Leplig, Brit. Hotel.
 Perus, Kfm. v. Leplig, Brit. Hotel.
 Pineas, Part. v. Cleve, St. Wien.
 Polak, Kfm. v. Leipzig, P. de France.
 v. Ponti, Baron, Rentier, n. Bedien., v. Wien, Brit. Hotel.
 Preßberich, Fabr., u. Fr., v. Großenhain, deutsch. Haus.
 Price, Part. v. Gloucester, P. de France.

v. Rakowski, Part., u. Fam., v. Weisenfels, P. de Paris.
 Rapoport, Kfm. v. Kralau, Kronprinz.
 Rheinert, Kfm. v. Leipzig, St. London.
 Riab, Beamter v. Bostelberg, St. Wien.
 Ronnberg, Adv. v. Güstrow, Kronprinz.
 Röbner, Gutsbes. Fr. v. Seifersdorf, gr. Rauchh.
 Rückert, Gymnasiast v. Görlitz, H. Rauchh.
 Sast, Kfm. v. Leipzig, St. London.
 Sander, Kfm. v. Gilenburg, St. Gotha.
 Schaffran, Gymnasiast v. Görlitz, H. Rauchh.
 Schaller, Part. v. Leipzig, Kronprinz.
 Schaub, Oberapp. lationsger. Ref. v. Raumburg a. d. Saale, gr. Rauchhaus.
 Schauer, Dr. med. v. Berlin, Kronprinz.
 Schauer, Kaufm. v. Rostock, Kronprinz.
 Schrader, Partic. v. Berlin, St. Wien.
 Schuberoff, Auditor v. Eisenberg, Kronprinz.
 Scholz, Fabrikant v. Leipzig, St. London.
 Schuster, Partic. v. Frankfurt a. M., St. Wien.
 Seyfert, Kaufm., u. Fr., v. Leipzig, deutsch. Haus.
 Sic, Gymnasiast v. Görlitz, H. Rauchhaus.
 Stegardt, Rittergutsbesitzer v. Großa, Kronprinz.
 Stegmeyer, Tapezierer v. Berlin, Pot. du Rhin.
 Steiner, Gutsbes., u. Frau v. Großraske, St. Wien.
 v. Sternstein, Gutsbesitzer v. Loschwitz, St. London.
 Storkmar, Apotheker, u. Fr., v. Posen, St. Wien.
 Ströbmer, Buchbinder v. Leipzig, St. London.
 v. Tappesler, Hauptm. Gatt. m. Fam. v. Torgau, St. Berlin.
 Voigt, stud. theol. v. Halle, Kronprinz.
 Walfher, Regociant v. Rheims, Pot. de France.
 Weigel, Kaufm. v. Leipzig, Kronprinz.
 Weistein, Kaufm. v. Berlin, St. Wien.
 v. Weick, Freiherr, Amtshauptm. v. Riesa, gold. Engel.
 Benzel-Rawratil, Wirtschaftsbeamter v. Bostelberg, St. Wien.
 Weigel, Kaufm. v. Leipzig, St. Gotha.
 Wittich, Pastor v. Gotta, Hamb. Haus.
 Winkler, Amtmann v. Schönfeld, deutsch. Haus.
 Wigendorf, Kaufm. v. Wien, St. Wien.
 Wustro, Kaufm. v. Kle erose, H. Rauchh.
 Zangenberg, Kaufm. v. Leipzig, St. London.
 Zimmermann, Klempnermstr., u. Fr., v. Mühlberg, gr. Rauchh.

Zur Unterstützung unverschuldet Erwerbloser hiesiger Stadt Grosses Vocal- und Instrumental-Concert

Mittwoch den 26. Juli Nachmittags 4 Uhr

in der großen Wirthschaft, am Palais und bei dem Hofgärtner des

Grossen Gartens

von

den vereinigten 5 Musikchören der Garnison und der Communalgarde, sowie dem
allgemeinen Dresdner Sängerverein.

Eintrittspreis 5 Ngr. Eintrittskarten sind bis zum 26. Juli Nachmittags 3 Uhr zu haben bei Hrn. Kaufmann Philipp, mitte Frauengasse Nr. 8; Hrn. Kaufmann Koldewey, Schloßgasse Nr. 32; Hrn. Hoflithograph Fürstenau, innere Pirn. Gasse; in der Teubner'schen Buchdruckerei, Marienstrasse; bei Hrn. Kaufmann Herrmann, am Elbberge Nr. 24; Hrn. Apotheker Bruner in Friedrichstadt; Hrn. Kaufmann Nethe in Neustadt, Hauptstrasse; Hrn. Kaufmann Löhnig, Antonstadt, Bauhner Straße Nr. 57a.

Das Programm enthalten die Anschlagzettel und wird an den Kassen der Eingangsplätze zum Concert ausgegeben, woselbst auch die Texte zu den Gesängen zu haben sind.

Der Concert-Comité.

Für das Mittwoch den 26. d. Mts. Statt findende große Concert empfehlen wir die Anlagen und Bieren des großen Gartens dem Schutze des Publicums auf das Angelegentlichste. Wir sehen uns zu dieser Bitte veranlaßt, weil bei dem letzten großen Concert einige muthwillige Beschädigungen an Statuen vorgekommen sind.

Der Concert-Comité.

Bei A. Glezinger in Dresden, Altmarkt am Eingang der Babergasse Nr. 8, ist soeben erschienen und auch in allen übrigen Buch- und Kunsthandlungen zu erhalten:

**Ein gut getroffenes Bildniß des
Reichsverwesers Erzherzog Johann.**
Preis 5 Ngr. und 7½ Ngr.

Donnerstag den 27., Sonntag den 30. und
Montag den 31. Juli 1848

gibt

B. BOSCO
seine drei letzten Vorstellungen in
ägyptischer Zauberei.

Um dem Publikum ein Andenken an mich zurückzulassen, gebe ich an diesen drei Abenden zum Schluß der ersten Abtheilung:

Die Bescheerung im Serail, eine sich selbst
opfernde Andenkenspende,

oder

Bosco überall.

Sollte Jemand an mich oder meine Leute eine Forderung haben, so mag er sich bis zum 4. August in meiner Wohnung, im rothen Hirsch, melden.

Die Billets sind im genannten Salon den ganzen Tag über zu haben.
Die Anschlagzettel besagen das Nähere.

Zwei fein meublirte Zimmer

sind zusammen oder getheilt von jetzt an zu vermieten. Näheres:
innere Pirnaische Gasse Nr. 2 parterre rechts.

Die geselligen Zusammenkünfte des Fremdenvereins

finden alle Tage Abends von 7 Uhr an im Vereinslocale, am See Nr. 35, statt. — Dienstag den 25. Juli: Vortrag des Herrn D. Alex. Banck; das Nibelungenlied. — Mittwoch den 26. Juli: Vortrag des Herrn Hofrath Dr. Reichenbach; Blick auf die Vorkwelt. — Donnerstag den 27. Juli: Generalversammlung. — Freitag den 28. Juli: Vortrag des Herrn Jul. Hammer; Geschichtliches. — Sonnabend den 29. Juli: Vortrag des Herrn Prof. Schubert; über den Luftdruck, erläutert durch Experimente.

Mitgliedskarten werden jeden Abend im Vereinslokal ausgegeben.

Der Comité.

Tagesordnung der zweiten Kammer.

Dienstag, den 25. Juli 1848, Vormittag 10 Uhr.

- 1) Vortrag aus der Registrande.
- 2) Fortsetzung der Berathung des Berichts der zweiten Deputation über mehrere Petitionen, die Ausführung verschiedener Straßenbaue betreffend.
- 3) Bericht der vierten Deputation über die Beschwerde Christian Schmidt's zu Gahlenz und Consorten wegen Ablösung von angeblichen Lohndiensten.
- 4) Bericht der vierten Deputation, die Petition der Schneiderinnung zu Johanngeorgenstadt wegen Aufhebung des Mandats vom 3. Januar 1831 und der Puscherei betreffend.
- 5) Mündlicher Vortrag der vierten Deputation über mehrere Petitionen ic.